

Bekanntmachung
Vorbereitung der Wahl der Landrätin / des Landrates
im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
-Bildung von Wahlvorständen-

Am **27. Mai 2018** findet im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Wahl der Landrätin/ des Landrates statt, eine eventuelle **Stichwahl erfolgt am 10. Juni 2018**.

Für die Durchführung der Wahl ist die Bildung von Wahlvorständen erforderlich.

Der Amtsbereich Neverin verfügt über 19 Wahllokale, für welche ca. 115-120 Wahlberechtigte benötigt werden.

Ein Wahlvorstand besteht gem. § 11 des Landes – und Kommunalwahlgesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern (LKWG M-V) aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher, ihrer oder seiner Stellvertretung und 3 – 7 weiteren Mitgliedern.

Die Mitglieder der Wahlvorstände werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten berufen, dabei sollen möglichst alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Entsprechend § 12 Abs. 1 der Landes- und Kommunalordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) werden hiermit die im Wahlgebiet des Amtsbereiches Neverin vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert,

bis zum 16.04.2018
Wahlberechtigte als Mitglieder für die Wahlvorstände

vorzuschlagen.

Es wird darauf hingewiesen, dass niemand mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben darf.

Bewerberinnen oder Bewerber und deren Vertrauenspersonen dürfen nicht Mitglied der Wahlorganisation sein.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind vorbehaltlich des § 12 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Neben der Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen ergeht gleichzeitig die Bitte an alle Wahlberechtigten im Wahlgebiet des Amtsbereiches Neverin, sich zur Übernahme eines Wahlehrenamtes zur Verfügung zu stellen.

Meldungen der Wahlberechtigten bzw. Vorschläge der Parteien und Wählergruppen bitte ich im Amt Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin bei Frau Beier, Zimmer 06, Tel. 039608/25127, E-Mail: a.beier@amtneverin.de oder Frau Rohde, Zimmer 09, Tel. 039608/25121, E-Mail: p.rohde@amtneverin.de bzw. per Fax (039608/25126) einzureichen.

Neverin, 12.02.2018

Rohde
Gemeindewahlbehörde

